

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten Patrick Haslwanter an LR Univ-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg
betreffend

Kostenübernahme Heimbewohner

Am 13. März 2019 versendete die Heimleiterin des Altersheimverbandes westliches Mittelgebirge, Mag. Andrea Lener, folgendes E-Mail an die Mitarbeiter: „Urlaubsbedingte Abwesenheiten von Bewohnern müssen ab sofort vom Bewohner selbst bezahlt werden, dh. wenn ein Bewohner über Nacht zu Hause ist, wird ihm der Teil, den das Land Tirol im Rahmen der Mindestsicherung übernimmt, in Rechnung gestellt. Im Vivendi muss die Abwesenheit entsprechend dokumentiert werden. Der Bewohner wird in diesem Zeitraum vom Teilzahler zum Vollzahler. Die Tochter von Frau (Nachname anonymisiert) habe ich informiert, bitte uns jene Bewohner zu melden, von denen auch Urlaube mit Übernachtung gemacht werden.“
Ausgehend von diesem Schreiben ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Seit wann gibt es diese Regelung, wenn ein Bewohner über Nacht zu Hause ist, wird ihm der Teil, den das Land Tirol im Rahmen der Mindestsicherung übernimmt, in Rechnung gestellt?**
- 2. In wie weit wird von dieser Regelung in den Tiroler Altersheimen Gebrauch gemacht?**
- 3. Gibt es eine Härteklauseel, damit finanzielle Unbill verhindert wird?**

Innsbruck, März 2019